

Nutzungsordnung des Onlinedienstes Anton

GYMNASIUM LÜTJENBURG

im Hoffmann-von-Fallerleben-Schulzentrum

Kieler Straße 30
24321 Lütjenburg

Tel.: 04381-905931

gymnasium.luetjenburg@schule.landsh.de
sekretariat-gymnasium.luetjenburg@schule.landsh.de

www.gymnasium-luetjenburg.de

Lütjenburg, den 11.03.2025

1. Einleitung

Das Gymnasium Lütjenburg nutzt die Anwendung Anton der Solocode GmbH für den Unterricht. Die Anwendung unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Üben, Wiederholen und Festigen des Unterrichtsstoffs

2. Nutzungsberechtigte

Anton kann von allen Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Lütjenburg sowie sonstigen von der Schulleitung zugelassenen Personen unter Beachtung dieser Nutzungsordnung genutzt werden.

3. Nutzung von Anton

Eine Verpflichtung zur Nutzung von Anton gibt es nur auf von der Schule zugelassenen Geräten. Über den Online-Zugang kann Anton auch zu Hause am eigenen Gerät genutzt werden. Wenn alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse über die erforderliche technische Ausstattung verfügen, kann Anton auch für Hausaufgaben eingesetzt werden. Auch bei der Nutzung auf privaten Geräten ist die Nutzungsordnung zu beachten.

4. Zugang und Passwortschutz

Der Zugang zu Anton erfolgt durch einen automatisch generierten Anmelde-Code. Dieser wird von der Schule zur Verfügung gestellt.

Ein Passwortschutz kann nur durch Angabe einer persönlichen Emailadresse eingestellt werden. Dieser erfolgt freiwillig, ist aber nicht erforderlich. Von Seiten der Schule wird durch die Gerätekonfiguration gewährleistet, dass andere Personen keinen Zugriff auf die Nutzerkonten haben.

5. Weitergabe der personenbezogenen Daten

Beim Beitritt in verschiedene Gruppen werden Daten zum Lernverhalten bzw. Lernfortschritt ab dem Zeitpunkt des Beitritts der Gruppenerstellenden, also in der Regel der Lehrkräfte, gruppenübergreifend angezeigt.

6. Schlussvorschriften

Alle Nutzenden werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bestätigen die Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift, dass sie diese Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen haben und anerkennen.

Für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler diese Nutzungsordnung ignorieren, können schulordnungsrechtliche Maßnahmen erfolgen. Dies kann auch ein Entzug der Nutzungsberechtigung sein.

Die Nutzungsordnung wurde in der Schulkonferenz vom 26.11.2024 beschlossen, durch Veröffentlichung auf der Homepage der Schule bekannt gemacht und kann im Sekretariat der Schule eingesehen werden.

7. Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Hausordnung des Gymnasiums Lütjenburg und ist am 26.11.2024 in Kraft getreten.

8. Änderungshistorie

Datum der Änderung	Änderungsbeschreibung	Geändert durch
13.09.2023	final	IQSH SG50 und III DSB
28.03.2024	Änderungshistorie eingefügt, stilistische Vereinheitlichung mit anderen Dokumentenpaketen	IQSH SG50